



Meldekarte: Bauvollendung

Meldung: Vor dem Bezug/der Nutzung

Baugesuch-Nr. und Bauherrschaft : _____

Bezeichnung Bauvorhaben : _____

Standortadresse Bauvorhaben : _____

Projektverantwortliche Person : _____

identisch Bauherrschaft

Telefon : _____

E-Mail : _____

Bau/Anlage zur Kontrolle bereit ab : _____

Mit nachfolgender Unterschrift meldet die Bauherrschaft (die projektverantwortliche Person) die Bauvollendung und bestätigt, alle mit der Baubewilligung verfügbaren Auflagen vollumfänglich erfüllt und das Bauprojekt (sofern Bestandteil) gemäss dem bewilligten Energienachweis ausgeführt zu haben (§ 58 Abs. 1 lit. d BauV).

Ort, Datum : _____

Einzureichen an:

Per E-Mail bauundplanung@safenwil.ch

Per Post
Gemeinde Safenwil
Abteilung Bau und Planung
Bahnhofstrasse 11
Postfach
5745 Safenwil

Die Meldung zur Kontrolle der Bauvollendung hat zwei Wochen vor Nutzung stattzufinden. Werden bei der Abnahme keine Mängel festgestellt, wird der Bau zur Nutzung freigegeben. Sind wesentliche Mängel vorhanden, kann die Nutzung verboten werden, bis die Mängel behoben sind. Die Schlussabnahme des kommunalen Brandschutzes erfolgt gleichzeitig.